

12 Wasser		
1201 hydrologische Folgen der WEA-Fundamente		
Die Grundwassersituation vor Ort ist zu berücksichtigen. Bei Bedrohung des Grundwassersystems werden WEA abgelehnt.		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Errichtung der Fundamente für die WEA können das örtliche Grundwassersystem gefährden. - Die notwendige Grundstücksvorbereitung zur Errichtung der WEA-Fundamente kann das ganze Grundwassersystem in Frage stellen. - Zerstörung der wasserführenden Schichten - Für die Errichtung großer WEA muss von tiefen Gründungsmaßnahmen ausgegangen werden. Dabei werden in beträchtlichem Umfang Grundwasserschichten durchstoßen, so dass es in tiefere Schichten abwandert. - Bei den Fundamenten werden grundwassergefährdende Giftstoffe im Betonguss verwendet. - Die Errichtung von WEA soll auf das Wasserpotential "keinen erheblichen Einfluss" haben. Woher wissen Sie das? Haben Sie Untersuchungen angestellt? Gabe Bohrungen durchgeführt? Ihre Aussage im Umweltbericht ist reine Spekulation. Natürlich werden die Fundamente der "modernerer, wesentlich leistungsstärkeren" WEA tiefer im Boden verankert sein müssen und daher die Grundwasserströme zwangsläufig verändern. Dies wird das Wasserpotential erheblich beeinflussen. - Zudem ist absehbar, dass die von den Erbauern geplanten WEA-Blockfundamente in ihrer Größe und Stabilität nicht ausreichen. Auf Grund der geringen Tragfähigkeit der in dieser Region vorhandenen Böden wird es notwendig sein, immense weitere Zusatzfundamente (z.B. Stahlankerkörbe und -streben) zu errichten, d.h., es ist Tiefgründung auf Grund der geringen Tragfähigkeit der Böden notwendig. Die WEA-Fundamente sind ggf. mit weiteren Ortbetonpfählen bis 16 Meter tief zu versehen. Was eine solche Verdichtung der Erdmassen im geplanten Gebiet für die Wasserversorgung bedeutet, ist unabsehbar. Diese Fragen müssen, auch im Zusammenhang mit der Waldstruktur-Zerstörung, unbedingt vorab in einem Gutachten geklärt werden! zu WEG 24: Die Auswirkungen der verminderten ökologischen Funktion des durch WEA fragmentierten Waldgebietes des WEG 24 auf den Wasserhaushalt im Zusammenhang mit dem Schichtenwasser, welches in das Wasserschutzgebiet der Gemarkung Ferch fließt, wurden nicht überprüft. zu WEG 26: Einige Bewohner von Wittbrietzen, gelegen im "Beelitzer Sander", haben mit Drängwasser in den Kellern zu kämpfen. Der Sander liegt auf einer 30 m starken Ton-/Lehmschicht, die nur von 1-3 m Mutter- und Sandboden bedeckt ist. Die Bebauung des Sanders mit vielen WEA bedeutet das Einbringen von gewaltigen Fundamenten. In den fehlenden Bodenflächen kann kein Wasser mehr stehen, d.h. das ohnehin gestaute Grundwasser wird ansteigen. Die Keller werden häufiger bzw. stärker durchnässt. 	<p>Die Bedenken sind nicht von regionalplanerischem Belang und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die Art und Weise der Errichtung der Fundamente ist vom konkreten Standort abhängig und wird im Anlagengenehmigungsverfahren betrachtet.</p> <p>Unstrittig ist dabei, dass Erfahrungen mit den großen Fundamenten moderner WEA nicht an allen Stellen hinreichend vorliegen. Dies ist aber ein Sachverhalt, der dann geklärt werden muss, wenn die genaue Standortsuche bzw. Standortfestlegung beginnt und die technischen Parameter für die WEA und deren Fundament bekannt sind. Dann ist ggf. auch zu klären, wie bei Bau und Betrieb hydrologische Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.</p>	
1202 Kiesgruben mit Grundwasserbeeinträchtigung		
- Bei Bedrohung des Grundwassersystems wird der Ausweisung der Kiesgruben VR Nichel und VR Niederwerbig ausdrücklich widersprochen.		
<ul style="list-style-type: none"> - Kiesgewinnung senkt die Grundwasserspiegel ab. - Die Grundwassersituation vor Ort ist zu berücksichtigen. - Es wird von Kiesgewinnung (VR 14 Nichel und VR 15 Niederwerbig) von 40m und tiefer unterhalb der Wasserkante ausgegangen. - Bei VR 15 Niederwerbig sind unabsehbare Folgen für das Quellgebiet Mühlengraben zu erwarten. 	<p>Den Bedenken wird teilweise gefolgt. Das Rohstoffgebiet Nichel wird im 2. Entwurf des Regionalplanes vom Vorrang- zum Vorbehaltsgebiet herabgestuft.</p> <p>Im Falle des VR 15 Niederwerbig (im zweiten Entwurf VR 14) bescheinigt eine vorliegende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung mit hydrologischen Untersuchungen, dass keine störenden Folgen für das Quellgebiet Mühlengraben und damit für den Lebensraum der Helmazurjungfer zu erwarten sind. Für Erweiterungen des bestehenden Abbaugebiets im VR 14 Nichel liegt ein solcher Nachweis nicht vor. Deshalb ist das Gebiet VR 14 Nichel im zweiten Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming vom 24.10.2013 vom Vorrang- zum Vorbehaltsgebiet herabgestuft worden.</p>	
1203 Gefährdung Grundwasser / Wasserhaushalt		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen Gefährdung Grundwasser / Wasserhaushalt		
<p>Das Grundwasser soll nicht beeinträchtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserneubildung im Wald: WEA beschwören Gefahren für die zu sichernde Grundwasserneubildung, vor allem im Wald. Das Ausdünnen des Waldes trocknet den Sandboden aus, wodurch der Wasserhaushalt negativ beeinflusst wird. WEA verursachen durch ihre Zufahrten und Schwingungen Bodenverdichtungen und damit eine verschlechterte Wasseraufnahme für die Grundwasserneubildung. - In der Gondel sind ca. 200 bis 1.000 l Hydrauliköl. Bei technischen Defekten besteht das Risiko der GW-verunreinigung. - Eine Verschlechterung der Grundwasserqualität durch regenwasserbedingte Auslaugungsprozesse bzw. Auswaschungen von Bestandteilen der Betonsockel führt zu pH-Wert-Veränderungen im Grundwasser. - Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt sowie in der Wasserversorgung sind nicht untersucht. - Es wurde kein Gutachten über die Folgewirkungen des gestörten Wasserhaushaltes erstellt. - Das nördliche Waldhügelland des Niederen Fläming ist potentiell Wasserarmgebiet. Hier ist das Grundwasser zu schonen und die Verdunstung zu reduzieren (u.a. beeinträchtigt WEG 29 das Einzugsbereich der zahlreichen Nieplitzsickerquellen). A) WEG 28/28a: Raum Nichel: Die Gebiete westlich und südwestlich von Nichel sowie südlich von Niederwerbig sind Gebiete mit einer hohen Grundwassergefährdung, mit einem Flurabstand von z.T. <= 2m. Die Grundwasserspeisung der Quelle des Mühlenbaches erfolgt u.a. aus den Grundwasserreservoirs der Plangebiete WEG 28 und 28a. B) WEG 33: In der Gem. Motzen sind die Haushalte nicht flächendeckend an die zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen, so dass die Förderung von Trinkwasser über eigene Brunnen erfolgt. Die Berücksichtigung der Einflüsse von WEA auf das Grundwasser und das gesamte Ökosystem sind Ausschlusskriterien, um die der Regionalplan zu ergänzen ist. - Aufgrund der geringen Tragfähigkeit der Region (WEG 33) sind immense Zusatzfundament nötig. Was diese Verdichtung für die Wasserversorgung bedeutet ist unabsehbar. Dies muss in einem Gutachten geklärt werden! 	<p>Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung</p> <p>Mit einer Waldinanspruchnahme von weniger als 5% und einem noch geringeren Anteil der tatsächlich versiegelten Fläche (Turmfundament) ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung zu rechnen. Vor allem finden in der WEG im Zusammenhang mit dem Bau der WEA keine Abführungen von Niederschlagswasser statt, der Grundwasserzufluss bleibt somit in vollem Umfang erhalten.</p> <p>Die unter den Fundamenten liegenden Erdschichten werden in gewissem Maß verdichtet, i.d.R. folgt der nur weniger Meter starken Fundamentplatte in lockeren Gründungen (Sandboden) nach unten ein allseits offener Korb von Stahlstäben zur Verankerung der Fundamentplatte. Diese können wegen ihrer Länge von z.T. mehr als 30 m im Einzelfall Grundwasser führende Schichten anschnitten und durchstoßen. In kritischen Fällen muss die Stabführung abgedichtet werden, um ein Wasserentzug dieser Schichten zu vermeiden. Dies sowie auch die Bodenstruktur und damit mögliche Verdichtung im Umfeld muss bei Kenntnis der Standorte und des Anlagenbautyps im Anlagengenehmigungsverfahren geklärt werden. Eine das Einzugsgebiet der Nieplitz hervorrufende Funktionsstörung des Wasserhaushalts erscheint daher abwegig.</p> <p>zu A) und B): Der Schutz des Grundwassers im Rahmen des Baus, Betriebs und Rückbaus von WEA kann durch gängige Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich gewährleistet werden. Auf besondere Grundwassersituationen kann jedoch erst eingegangen werden, wenn die WEA-Standorte geplant werden. Somit kann diese Thematik nicht Gegenstand der Regionalplanung sein, sondern ist im Rahmen des Anlagengenehmigungsverfahrens zu klären.</p>	

1204 Überflutungsgefahr wegen verminderter Niederschlagsspeicherung der Böden		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen Überflutungsgefahr durch verminderte Niederschlagsspeicherung des Bodens		
<p>Auf Grund der Bodenversiegelung durch die WEA Fundamente, veränderte Waldböden und die geologischen und hydrologischen Gegebenheiten ist eine verminderte Aufnahme sowie Speicherfähigkeit von Starkregenwasser zu befürchten. Das gefährdet Grundwasserpegel und Regenablauf, so dass ein erhöhtes Abfließen von Schichtenwasser Häuserkeller und tiefer liegende Felder zu überfluten droht.</p> <p>Da dies jetzt schon bei stärkeren Niederschlägen ein großes Problem ist, sollten die Bürger über Schadensersatzklagen nachdenken.</p>		<p>Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Eine Bodenversiegelung, die das Speichervermögen des Bodens signifikant so vermindern könnte, dass es bei Starkregen zu Überflutungen kommt, ist mit den WEA-Fundamenten nicht zu erwarten. Das Niederschlagswasser kann von der Bodenplatte in den Boden eindringen.</p>
1205 Gefährdung Quellgebiet Mühlenbach		
Durch WEG28 und 28a entstehen große Gefahren für das Quellgebiet des Nuthequells und dem Mühlenbach.		
keine		<p>Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die unter den Fundamenten liegenden Erdschichten werden in gewissem Maß verdichtet, i.d.R. folgt der nur weniger Meter starken Fundamentplatte in lockeren Gründungen (Sandboden) nach unten ein allseits offener Korb von Stahlstäben zur Verankerung der Fundamentplatte. Diese können wegen ihrer Länge von z.T. mehr als 30 m im Einzelfall Grundwasser führende Schichten anschneiden und durchstoßen. In kritischen Fällen lässt sich die Stabführung jedoch abdichten und ein Wasserentzug dieser Schichten vermeiden. Dies muss bei Kenntnis der Standorte und des Anlagenbautyps im Anlagenehmigungsverfahren geklärt werden. Eine das Einzugsgebiet der Nieplitz hervorrufende Funktionsstörung des Wasserhaushalts erscheint daher abwegig.</p>